**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 113 (1945)

**Heft:** 25

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

**Luzern, 21. Juni 1945** **113. Jahrgang • Nr. 25**



**Inhalts-Verzeichnis.** Eine neue lateinische Psalmenübersetzung der Kirche — Der Evangelische Große Rat von Graubünden über die kirchliche Trauung Geschiedener — Rückblick und Ausschau — Totentafel — Kirchenmusikalische Klerustagung — Für holländische Kinder — Rezension — Voranzeige eines Religionsbuches für höhere Schulen.


## Eine neue lateinische Psalmenübersetzung der Kirche

Viele werden aufhorchen und sich freuen, zu vernehmen, daß eine neue lateinische Psalmenübersetzung für das Breviergebet angefertigt worden ist und für den privaten wie öffentlichen Gebrauch, wenn auch nicht pflichtgemäß auferlegt und vorgeschrieben, so doch freigegeben und erlaubt worden ist. Wenn man sich die praktischen Auswirkungen aller Art vorstellt, welche die Approbierung einer neuen lateinischen Psalmenübersetzung und deren fakultative Einführung in die Liturgie des Officium Divinum bedeutet und mit sich bringt, kann einigermaßen ermessen, was für eine kühne disziplinäre Neuerung eingeführt wird, aber auch, was für gewichtigste Gründe hiefür vorliegen müssen. Das Fakultativum ist wohl nur ein erster Schritt zu einem künftigen Obligatorium im Interesse einer einheitlichen Disziplin. Es ist aber klar, daß das Fakultativum seine guten Gründe hat, dafür, daß es kommt, und dafür, daß es vorläufig nur als Fakultativum kommt. Um letzteres vorwegzunehmen, ist es z. B. begreiflich, daß nicht sämtliche bisherigen, auf der Vulgata aufgebauten liturgischen Bücher mit einem Schlage abgeschafft werden sollen und wohl auch nicht gut können. Dann ist auch gut zu verstehen, daß der wohlvertraute Vulgatatext der Psalmen so in Gehör und Sinn übergegangen ist durch das viele Beten, daß eine pietätvolle Anhänglichkeit an diese Form des sakralen Textes geschont werden soll. Das Fakultativum bringt auch unvermeidlich einige Unzuträglichkeiten mit sich, nicht nur wegen des Nebeneinanders von Vulgatatext und neuem Uebersetzungstext, sondern vor allem wegen der Frage des Miteinanders beider Texte. Soll es zu keinem Durcheinander kommen, müssen sich Kommunitäten entscheiden, ob sie den neuen Uebersetzungstext für ihre chorale Rezitation einführen wollen. Den privaten Beter schiert diese Unzuträglichkeit des Nebeneinander und Miteinander nur insofern, als er mit dem alten Vulgatatext sich in choraler Rezitation dem neuen Uebersetzungstext, oder mit seinem neuen Uebersetzungstext in choraler Rezitation dem alten Vulgatatexte gegenübersehen würde, oder einen entgegengesetzten privaten Gebetspartner antreffen würde. Die erhofften Vorteile des neuen Uebersetzungstextes und des Fakultativums müssen jedoch derart überwiegend eingeschätzt worden sein, daß diese zeitweiligen Unzuträglichkeiten in Kauf genommen worden sind. Eine zukünftige Entwicklung mag dann zum Obligatorium des neuen lateinischen Uebersetzungstextes der Psalmen im Breviere führen. Diesem Texte und dem künftigen Obligatorium ist durch das Fakultativum vorläufig eine Gasse gebahnt worden.

Die frohe Botschaft, die jeden Psalmenfreund und Brevierbeter freut, von der neuen lateinischen Psalmenübersetzung und deren fakultativer Einführung in das Brevier und Brevierbeten ist zu uns gekommen durch das Motuproprio In cotidianis precibus Papst Pius' XII. vom 24. März 1945. In diesem Dokumente weist der Papst darauf hin, daß die Psalmen im Officium Divinum, dem Gotteslob und Preis zur Verherrlichung der göttlichen Majestät und Bittgebet für alle Anliegen, Sorgen und Nöte der Kirche und Menschen einen bevorzugten Platz einnehmen. Die Kirche folgte dem Vorbilde ihres göttlichen Meisters und Erlösers sowie seiner Apostel, als sie den Psalter heranzog in ihren Gottesdienst seit Uranfang. Diese Psalmen hat die lateinische Kirche von den Gläubigen griechischer Zunge übernommen und deswegen in fast wortwörtlicher Uebersetzung aus dem Griechischen ins Lateinische. Die älteste lateinische Psalmenübersetzung ist wahrscheinlich in der Vetus Latina zu suchen (Itala), der Gesamtübersetzung der Hl. Schrift ins Lateinische, allerdings nicht aus dem hebräischen Urtexte des AT, sondern aus dem Griechischen der Septuaginta, wahrscheinlich um das Jahr 100 n. Chr. herum. Die in der Folge sich mehrenden Psalmenabschriften ergaben aus verschiedenen Gründen abweichende Lesarten, welche die Gleichförmigkeit sehr beeinträchtigten. Um dieser Unzuträglichkeit abzuhelfen, überarbeitete Hieronymus im Jahre 384 das Psalterium. Diese Ueberarbeitung war jedoch nach des Heiligen eigenem Zeugnis currente calamo erfolgt und unterließ bewußt gewisse Verbesserungen, um allzu große Widerstände zu vermeiden. Dieses Psalterium Romanum war bis auf Pius V. im liturgischen Dienste (bis heute in St. Peter). Hieronymus fertigte in Bethlehem (389—392) eine zweite Psalmenübersetzung an. Diese sorgfältigste Ueberarbeitung fand als Psalterium Gallicanum Aufnahme in die Vulgata und in das Brevier. Eine dritte Psalmenübersetzung des hl. Hieronymus ging vom Urtext aus. Sie ist von größtem textkritischen und exegetischen Werte, kam aber bedauerlicherweise nie zu all-

gemeiner offizieller Verwendung. Der Vulgatapsalter unseres Brevieres ist also keine Uebersetzung aus dem hebräischen Urtexte, sondern die zweite Ueberarbeitung des hl. Hieronymus aus der Septuaginta. Er trägt dementsprechend viele Spuren seiner so komplexen Herkunft. Wie die Septuaginta zeigt deshalb auch das Psalterium der Vulgata und damit des Brevieres eine sklavische Uebersetzung des hebräischen Urtextes, verwechselt sehr oft die Tempora der Verben und hat Ausdrücke, die dem klassischen Latein durchaus fremd sind, ganz abgesehen davon, daß die technischen musikalischen Ausdrücke völlig ahnungslos übersetzt werden. Das Psalterium der Vulgata und des Breviers ist deshalb der dritten hieronymianischen Psalmenübersetzung aus dem hebräischen Urtexte weit unterlegen. Immerhin hat und behauptet es seinen auch wissenschaftlichen und exegetischen Wert wegen seiner klaren und bestimmten Ausdrücke und seiner im allgemeinen getreuen Uebersetzung. Zweifellos stimmt es im wesentlichen überein mit dem hebräischen Urtexte. Seine Abweichungen vom masoretischen Texte sind von geringer oder sozusagen keiner Wichtigkeit für Dogma und Moral.

Für das rechte Psalmenverständnis ist das Zurückgehen auf den Urtext immer angezeigt. Wenn man auch Disziplin und Exegese auseinanderhält, so dient doch sicher die Exegese dem rechten Verstehen und Erfüllen der Disziplin. Man kann diesbezüglich den hl. Hieronymus selber zitieren: «Es ist klar, daß man so psallieren muß, wie wir übersetzt haben. Trotzdem muß man wissen, was der Urtext besagt. Die Uebersetzung der Septuaginta muß um ihres Alters willen in der Kirche gesungen werden. Die Gelehrten jedoch müssen um der Schriftkenntnis willen auf den Urtext zurückgehen (ML 22, 853).»

Die Vulgatapsalmen zeigen ihre Uebersetzungsschwächen. Hieronymus hatte sie deshalb belassen, weil ihm für die Ueberarbeitung nur der Septuagintatext zur Verfügung stand und weil er nur die Absicht hatte, den lateinischen Text nach den besten griechischen Handschriften zu verbessern. Die in der Neuzeit immer mehr verbesserte Kenntnis der alten Sprachen und unter ihnen im besondern des Hebräischen verbesserte sozusagen auch automatisch die Uebersetzung und förderte damit auch die Exegese. Auch die bessere Erforschung und Kenntnis orientalischer Metrik und Rhythmik machte sich vorteilhaft geltend, ebenso wie die Anwendung gesunder Textkritik. Die auf den Urtext zurückgehenden anderssprachlichen Uebersetzungen offenbaren die herrliche Klarheit, poetische Schönheit, den Reichtum der Lehre der Psalmen im Gewande des Urtextes.

Da ist es gar nicht zum Verwundern, wenn sehr viele Priester, welche ihr Brevier nicht nur andächtig, sondern auch verständig zu beten sich bemühen, den sehnlichen Wunsch äußerten, im täglichen Psalmengebete des Breviers eine lateinische Psalmenübersetzung zu erhalten, welche die Gedanken und Gefühle, die der Hl. Geist kraft der Inspiration beabsichtigte, trefflicher wiedergäbe, ebenso wie den Affekt des Psalmisten, die Sprachkunst und Wortbedeutung besser herausstellte. Dieser Wunsch ist schon in Veröffentlichungen gelehrter und erprobter Männer geäußert worden, in Büchern und Zeitschriften. Er wurde auch von Priestern und Bischöfen und sogar Kardinälen dem Apostolischen Stuhle unterbreitet. Papst Pius XII., erfüllt von höchster Ehrfurcht gegen Gottes Wort in der Hl. Schrift, liegt nichts mehr am Herzen, als aus allen Kräften dahin zu streben, daß der Schriftsinn, den der Hl. Geist inspirierte und den der Hagiograph niederschrieb, von Tag zu Tag besser den Gläubigen erschlossen werde. Zeuge für dieses päpstliche Streben ist die Enzyklika Divino afflante Spiritu.

Die Schwierigkeiten, den vorgebrachten Wünschen zu entsprechen, sind nicht zu übersehen und gering anzuschlagen. Die Vulgata ist aufs engste mit dem patristischen Schrifttum verwachsen und mit der exegetischen Arbeit der Bibelgelehrten. Sie ist durch jahrhundertalten Gebrauch in der Kirche von höchster Autorität. Trotzdem ließ der Papst eine neue lateinische Psalmenübersetzung anfertigen. Sie hatte die Weisung, sich eng und treu an den Urtext anzuschließen. Sie sollte die ehrwürdige alte Vulgata und die anderen alten Uebersetzungen soweit als möglich berücksichtigen und deren Ausprägungen nach kritischen Gesichtspunkten gegeneinander abwägen. Da bekanntlich nicht einmal der hebräische Text fehlerlos und frei von jeder Dunkelheit auf uns gekommen ist, muß er mit anderen altüberlieferten Texten konfrontiert werden, um sorgfältig und getreu der Wahrheit nahezukommen. Es mag vorkommen in all diesem Bemühen, daß selbst nach Zuhilfenahme aller textkritischen und sprachwissenschaftlichen Hilfsmittel ein endgültiger und klarer, befriedigender Wortsinn nicht hergebracht werden kann. Dann muß man mit dem erreichten Ergebnis sich abfinden und zufriedengeben und es der Zukunft überlassen, den Sachverhalt noch mehr aufzuhellen. Immerhin ist es heute möglich, unter Beiziehung sämtlicher Hilfsmittel der modernen Wissenschaft, eine neue lateinische Psalmenübersetzung herzustellen, die Sinn und Kraft der Psalmen klar wiedergibt. Der priesterliche Brevierbeter wird daraus leicht ersehen, was der Hl. Geist durch den Mund des Psalmisten sagen wollte, und er wird durch dieses Gotteswort wirksam zu echter, wahrer Frömmigkeit entflammt.

Die ehrenvollste Aufgabe einer neuen lateinischen Psalmenübersetzung ist den Professoren des päpstlichen Bibelinstitutes in Rom übertragen worden. Die Uebersetzung liegt vor. Der Papst bietet sie allen, welche zum Breviergebet verpflichtet sind, mit väterlichem Wohlwollen an. Sie darf in privater oder öffentlicher Rezitation Verwendung finden, sobald das Psalterium, dem römischen Brevier angepaßt, von der vatikanischen Druckerei herausgebracht worden ist. Der Papst vertraut, daß aus dieser seiner Hirtensorge und Vaterliebe zu den Gott geweihten Personen alle Brevierbeter täglich größeres Licht, reichlichere Gnade, innigeren Trost schöpfen aus dem Officium Divinum. Dieses Licht und diese Kraft wird ihnen helfen, in diesen so schweren Zeiten der kirchlichen Gegenwart jener Heiligkeit nachzustreben, die so wunderbar aus den Psalmen herausleuchtet. Jene Affekte der Gottesliebe, des Starkmutes, der Buße usw., denen der Hl. Geist in den Psalmen Ausdruck verleiht, mögen im Breviergebet der neuen Psalmenübersetzung Auferstehung feiern!

Wie das Motuproprio selber sagt, ist mit der neuen lateinischen Psalmenübersetzung nicht das letzte wissenschaftliche Wort in der Psalmenübersetzung gesprochen oder eine neue, der Vulgata ähnliche Authentie gegeben, sondern nur fakultativ eine neue Uebersetzung für den privaten und öffentlichen liturgischen Gebrauch erlaubt. Bei der Bedeutung der Stelle, die sie im päpstlichen Auftrag herausgibt, wie in ihrer Bestimmung für die Gesamtkirche ist jedoch mit dieser disziplinären Verfügung auch das Lehramt verpflichtet. Deshalb können auch die katholischen Exegeten mit großem Interesse dieser neuen lateinischen Psalmenübersetzung entgegensehen. Vor allem aber freut sich darauf der Brevierbeter, und es ist zu hoffen, daß die gegenwärtigen leidigen allgemeinen Nachkriegsverhältnisse die Herausgabe der neuen Uebersetzung zu baldigem beliebigen Gebrauche nicht allzusehr und ungebührlich verzögern. Eine dankbare Aufgabe für eine schweizerische Offizin! A. Sch.

## Der Evangelische Große Rat von Graubünden über die kirchliche Trauung Geschiedener

Der Evangelische Große Rat von Graubünden, der am 12. November 1944 eine so geharnischte Kampfansage an die Katholiken von den protestantischen Kanzeln verkünden ließ, die in der ganzen Schweiz Aufsehen und weithin auch Befremden erregte, hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 1945 sich innerkirchlichen Dingen zugewandt und Stellung genommen zu der protestantischen Trauung Geschiedener. Die Trauung protestantischer Ehen, bei denen ein oder beide Teile geschieden sind, bildet für die Pastoren ein schwieriges Problem, so daß man fast von einer Trauungsnot sprechen könnte, wie man von einer Abendmahlsnot geschrieben hat. Der Evangelische Große Rat hat daher in Uebereinstimmung mit einer frühern Kundgebung der Synode einen Leitsatz in die reglementarischen Bestimmungen aufgenommen, der folgendermaßen lautet:

«Ein Pfarrer ist nicht verpflichtet, die kirchliche Trauung zu vollziehen, wenn es das an Gottes Wort gebundene Gewissen ihm verbietet. Sollte das Paar zu einem andern Pfarrer gehen, so hat sich dieser mit dem Ortspfarrer zu verständigen und womöglich Solidarität zu üben.»

Bei dieser Regelung der Trauung von Geschiedenen ist auffällig, daß nicht alle Pastoren gleicherweise durch Gottes Wort im Gewissen verpflichtet erscheinen. Der Evangelische Große Rat läßt selber die Frage nach der objektiven Verpflichtung offen, gibt aber die Möglichkeit zu, daß sich einer subjektiv verpflichtet fühlen kann, die Ehen von Geschiedenen nicht zu trauen, wohl gestützt auf das Gotteswort: «Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen» (Mt 19, 6), und auf die Lehre des Apostels Paulus: «Den Verehlichten gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß sich die Frau vom Manne nicht scheide. Tut sie es doch, so soll sie unverheiratet bleiben oder sich mit dem Mann wieder versöhnen. Ebenso darf der Mann seine Frau nicht entlassen» (1 Ko 7, 10, 11).

Das Gotteswort ist klar, und es ist nur verwunderlich, daß sich nicht alle Pastoren dadurch im Gewissen verpflichtet fühlen, wie es deutlich aus dem Reglement hervorgeht, wo von der Möglichkeit gesprochen wird, daß das Paar einfach einen andern Pfarrer aufsucht. In diesem Falle habe sich der zweite Pastor mit dem ersten «zu verständigen und womöglich Solidarität zu üben». Das einheitliche Vorgehen, welches das Gotteswort nicht erreicht, soll also durch die Vorschrift des Evangelischen Großen Rates erreicht werden. Die ganze Hilflosigkeit eines dogmenlosen, freigläubigen Christentums tritt in dieser Vorschrift offen zu Tage. In der katholischen Kirche wäre ein solcher Fall, daß sich das Paar an einen andern Pfarrer wendet, zum vornherein aussichtslos, da die katholische Ehegesetzgebung das Gotteswort von der Unauflöslichkeit der Ehe zu ihrem Fundament hat. Und selbst wenn ein Pfarrer irrtümlicherweise oder verbotenerweise einer solchen Ehe assistieren würde, so wäre damit für die Brautleute nichts erreicht; ihre Ehe wäre null und nichtig. Diese Konsequenz ist im protestantischen Lager nicht vorhanden. Es gibt Pastoren, die sich an das Gotteswort halten: «Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen», und die sich daher im Gewissen gebunden erachten, die Ehen von Geschiedenen nicht zu trauen. Es gibt aber auch andere, die sich durch dieses Gotteswort nicht gebunden erachten und damit ist den Brautleuten die Möglichkeit gegeben, von einem Pastor zum andern zu gehen. Was der eine, vom Gotteswort behindert, nicht kann, das kann der andere. Was da mehr Einbuße erleidet: die Achtung vor Gottes Wort oder vor dem Diener am Wort oder vor dem ganzen theologischen System, das solchen Einbrüchen schutzlos preisgegeben ist, ist schwer zu sagen.

Die Pastoren, welche dafür sind, auch die Ehen von Geschiedenen zu trauen, haben zwar auch ihre Gründe; diese stützen sich allerdings nicht auf Gottes Wort, sondern auf die protestantische Auffassung, die den sakramentalen Charakter der Ehe leugnet und den Primat darüber dem Staate zuerkennt. Wenn der Staat die Ehe der Protestanten rechtsgültig schließen kann, so kann er sie auch lösen. Durch die Auslieferung an den Staat verliert die Ehe ihren religiösen Charakter, und man kann sich gegen ihre Scheidung nicht mehr auf das Gotteswort berufen: «Was Gott verbunden, das soll der Mensch nicht trennen.» Der Staat kann tatsächlich nur trennen, was er zusammengefügt hat. Was vor Gott und dem Gewissen gebunden ist, das entzieht sich seiner Gewalt. Es ist klar, daß die biblische Forderung und die kirchliche Lehre und Praxis bei den Protestanten hier auseinandergehen. Damit mögen wohl einige Pastoren die Trauung Geschiedener legitimieren. Aber selbst hievon abgesehen, fände sich noch ein Grund, das Gewissen bei der Trauung Geschiedener zu beschwichtigen. Die Assistenz der Pastoren bei der Trauung bedeutet nicht, wie bei der katholischen Eheschließung die Assistenz des legitimierten Geistlichen, ein wesentliches und notwendiges Moment für den gültigen Eheabschluß. Dieser gültige Eheabschluß findet unter Protestanten dort statt, wo sich die beiden Brautleute erstmals das Eheversprechen geben, und das geschieht bei der Ziviltrauung vor dem Standesamt. Die nachträgliche Trauung in der Kirche ist eine religiöse Zeremonie, bestehend in «Wortverkündung und Gebet», will aber kein Rechtsmoment enthalten und enthält es auch nicht, so daß die protestantische kirchliche Trauung keine positive Mitwirkung zur eigentlichen Eheschließung darstellt, sondern bloß aus dem Grund zu verpönen wäre, weil sie «die Wortverkündigung und das Gebet» auch auf solche ausdehnt, die durch ihre Ehescheidung sich zu Gottes Wort in Gegensatz stellen, zu Gottes Wort, aber nicht zur protestantischkirchlichen Lehre. Man mag die Sache drehen wie man will, sie läuft immer auf die Nichtübereinstimmung der protestantischen Lehre mit Gottes Wort hinaus. Damit soll nicht gesagt sein, daß es nicht manche gläubige Protestanten gebe und auch Pastoren, die nicht dem Staate den Primat in der Eheschließung zuerteilen, sondern der Kirche; das sind auch jene, welche sich durch Gottes Wort im Gewissen behindert fühlen, die Trauung Geschiedener vorzunehmen. Ich war erstaunt, diese an sich katholische Auffassung auch von einem protestantischen Laien, einem braven, jungen Mann, zu vernehmen, der mich in Ehesachen um Rat fragte. Auch er vertrat den Standpunkt, daß erst die kirchliche Segnung eheliche Rechte gebe, und nicht die Trauung vor dem Standesamt. Religiöse Protestanten mögen dieser Ueberzeugung sein, offizielle Kirchenlehre ist das aber nicht, und die Praxis der Ehescheidung und Wiederverheiratung Geschiedener sowie die Anbequemung an die bloße Zivilehe zeigen deutlich, daß die gegenteilige Auffassung herrschend ist.

So sorgfältig der reglementarische Leitsatz auch formuliert ist, er kann den Mangel einer kirchlichen Autorität, die sich auf göttliche Vollmachten stützt, nicht verdecken. Aber auch die Diskussion, die sich daran schloß, hat nichts Nennenswertes zur Behebung dieser mißlichen Lage zu

Tage gefördert. Eine Stimme meinte, es wäre von einer Eheberatungsstelle etwas zu erwarten, um weniger Ehescheidungen zu haben. Dieser Meinung wurde widersprochen durch eine andere, die sich nicht viel verspricht von einer Eheberatung, sondern verlangt, daß die Gerichte in Sachen Ehescheidung streng vorgehen. Dazu braucht es aber Richter mit einer entsprechenden Ueberzeugung. Ob die demokratische Partei, die sich zur Wahrnehmung der protestantischen Interessen aufgeworfen hat, durch ihre neueste Verbindung mit den Sozialisten, die Gewähr für solche Richter und Rechtsprechung bietet, ist eine andere Frage.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der gemischten Ehen angezogen, offenbar angeregt durch die statistischen Ergebnisse der schweizerischen Ehescheidungen. Denn dort ist festgestellt, daß die Scheidungen von gemischten Ehen dreimal so häufig sind als die Scheidungen bei rein protestantischen und fünfmal häufiger als bei rein katholischen Ehen. Im Interesse der Ehescheidungsverminderung wäre es also auch für die Protestanten angezeigt, die gemischten Ehen zu bekämpfen. Aber damit würde man auch den Zuwachs der protestantischen Bevölkerung treffen, denn es wird die «interessante Feststellung gemacht, daß die Kinder aus gemischten Ehen mehrheitlich protestantisch erzogen werden». Diese Feststellung, daß die Kinder aus gemischten Ehen mehrheitlich protestantisch erzogen werden, die vorläufig für den Kanton Graubünden gemacht ist, verlangt eine nähere Untersuchung. Denn es scheint doch sonderbar, daß der Nachwuchs aus gemischten Ehen, bei deren Eingehung beide Teile die katholische Taufe und Erziehung schriftlich versprechen müssen, mehrheitlich zum Protestantismus abwandert. Um dieses Ergebnis zu verstehen, ist vorerst in Betracht zu ziehen, daß die Protestanten auch die unkirchlichen, nur zivil, nicht vor dem akatholischen Religionsdiener geschlossenen Ehen, bei denen ein Teil katholisch ist, zu den gemischten Ehen zählen. Von solchen Ehen ist zum vornherein keine katholisch erzogene Nachkommenschaft zu erwarten. Die Zahl dieser unkirchlichen Ehen nimmt eher zu als ab. Für das Jahr 1943 lassen sich für das Diasporagebiet des Kantons Graubünden 15 unkirchliche Trauungen gemischter Paare feststellen auf 36 andere mit katholischer Trauung, und auch für die vorausgehenden Jahre ergibt sich durchschnittlich ein guter Dritteil unkirchlicher Trauungen. Die Zahl der unkirchlichen Trauungen wird übrigens seit noch nicht langer Zeit und nicht überall gesondert vermerkt, so daß sie schwer festzustellen ist, abgesehen davon, daß viele solcher Paare von auswärts zuziehen, denen die katholische Luft der angestammten Heimat unerträglich wird und die darum in protestantischen Gegenden unterzutauchen suchen. Daneben bleibt aber die Tatsache bestehen, daß es noch eine ordentliche Anzahl katholisch geschlossener Mischehen gibt, bei denen die eingegangenen Versprechen nicht gehalten werden. Manche Entfremdung vom katholischen Glauben geht auch auf Rechnung von Vormundschaft und Handhabung der wohnörtlichen Armenunterstützung; denn nicht jeder Diasporakatholik verfügt über einen solchen Glaubenseifer wie jener arme Arbeiter, den man mit seiner großen Kinderschar in ein weitabgelegenes Häuschen, wo weit und breit keine Gelegenheit für katholischen Gottesdienst und für katholischen Religionsunterricht zu finden war, verweisen wollte, und der erklärte, eher werde er in einem Stall Unterkunft suchen mit der ganzen Familie, als seine Kinder auf diese Weise dem angestammten Glauben entfremden lassen.

Es ist möglich, in einem gewissen Grade auch wahrscheinlich, daß durch die Zunahme der unkirchlichen Ehen die Qualität der verbleibenden katholisch geschlossenen Mischehen etwas verbessert wird, so daß bei diesen eine geringere Entfremdung vom katholischen Glauben erfolgt. Viel gewonnen würde dadurch nicht, nur stellt sich die Rechnung etwas anders: statt der Zinsen geht gleich das Kapital verloren. Gründlicher und einschneidender würde unter Umständen das radikale Verbot der gemischten Ehen wirken. Je weiter bei den Akatholiken die Auffassung von der Ehe vermaterialisiert wird und je allgemeiner die Auffassung von der Auflösbarkeit der Ehe wird, in dem Grade wird auch die natürliche Grundlage der Ehe, die des Vertrages, angegriffen, so daß er schließlich für das Sakrament nicht mehr das tragbare Fundament bilden könnte. Ist doch heute schon die christliche Auffassung von der Unauflösbarkeit der Ehe der andern von deren Auflösbarkeit in weiten Kreisen gewichen, so daß die erstere in vielen Fällen nicht mehr praesumiert werden kann. In dem Maße, in dem sich die protestantische Kirche von dem göttlichen Gesetz der Unauflösbarkeit der Ehe entfernt und sich der staatlichen Ehescheidungsgesetzgebung und Praxis akkommodiert, in dem Maße arbeitet sie auch an den Voraussetzungen, welche das gänzliche Verbot gemischter Ehen katholischerseits bringen dürften. Also Grund genug, daß sich nicht nur die Synode als kirchliche Behörde, sondern auch der Evangelische Große Rat als staatlicher Beistand sich mit der Frage befassen. —c.—

## Rückblick und Ausschau

**Hirtenschreiben vom 8. Mai 1945**
**von Dr. Conrad Gröber, Erzbischof von Freiburg**

*CONRAD*
*durch Gottes Erbarmung und des Heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Freiburg, Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz*

(Schluß)

So sühnen wir jetzt — und das ist das Dritte, das uns obliegt — und ertragen wir im Geiste der Buße alles Schwere, das uns das Heute oder Morgen bringt, ob es Hunger ist oder Unfreiheit oder eine schmerzliche Einschränkung unserer ganzen Lebensführung. Ich befürchte sogar, daß sich die Gelegenheiten zur Sühneleistung in den kommenden Wochen noch wesentlich vermehren. Aber vertrauen wir auch in unserer Ohnmacht und Not auf die Allmacht der göttlichen Kraft. Mehr als einen Tag der Erniedrigung hat Deutschland in seiner Geschichte schon erlebt und sich immer wieder, solange es noch christlich war, am Segen unseres Heilandes erholt, den wir durch unser Gebet und unseren christlichen Wandel uns erwarben.

Und das ist das Vierte, das wir verlangen: Beten wir noch mehr, als wir es bisher trotz der Härte des Krieges taten! Für immer sind wohl jene Törichten verstummt, die dem Beten der gläubigen Menschen in öffentlicher Rede hohnsprachen. Und wieviele Anliegen haben wir, die uns jetzt zum demütigen, vertrauensvollen und beharrlichen Gebete zwingen! Ich erinnere an unsere Gefangenen, an unsere toten Mitbrüder, an ihre Hinterbliebenen und ihren an der Herzkraft zehrenden Schmerz! Leben wir wieder so, wie die christlichen Gebote es verlangen! Denken wir an das erste Gebot, das manche unserer Volksgenossen vergaßen: «Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben»; also nicht Menschen in den Himmel erheben, und nicht das Volk auf den ewigen Thron setzen, das Volk, das vergänglich ist wie alles, was der kleine Planet trägt, den

man Erde nennt. Halten wir den so oftmals entweihten Sonntag wieder in Ehren! Es liegt auf seiner Entweihung, wie die Erfahrung schon tausendfach bewies, ein Fluch statt des Segens, den gerade der Sonntag vermitteln soll. Und wie hat man ihn entweiht! Und wie beleidigend hat man uns gottesdienstliche Zeiten unter Strafe anbefohlen, die vielen den Besuch der sonntäglichen Messe für lange Monate verwehrten! Prägen wir das vierte Gebot den Kindern wieder ein, die sich, verführt durch die neuen, widernatürlichen Ideen, mächtiger und selbständiger fühlten als die Eltern, ja sogar nicht selten zu Verrätern und Anzeigern der eigenen Eltern wurden! Erziehen wir die Kinder wieder so, wie es Christus von uns verlangt: zum pünktlichen Gehorsam, zur Anständigkeit und Höflichkeit, zur Arbeit und zur Wertschätzung und Aneignung der geistigen Güter, die unsere christlichen Schulen ihnen vermitteln. Sorgen wir für Lehrer, die christlich etwas taugen und ihre Schüler nicht entchristlichen und verderben und ohne das notwendige Wissen und Können ins bitter schwere Leben schicken. Jugendführer sollen und müssen es sein, keine Jugendverführer! Haben wir wieder Ehrfurcht vor dem Leben des Menschen, denn es gehört Gott! Nur dann ist es erlaubt, ein Menschenleben zu vernichten, wenn wir in bedrängter Notwehr sind, wenn ein zuständiges Gericht einen Schuldigen verurteilt oder ein gerechter Krieg den Einsatz des Soldatenlebens verlangt. Sonst aber ist es Mord. Und doch, wieviel unschuldiges Blut wurde namentlich in den letzten Jahren der deutschen Härte, der Rachsucht und Machtgier oder der sogenannten Entlastung des deutschen Staates durch die «Euthanasie», wie das verbrecherische Wort heißt, der geistig nicht ganz Vollwertigen geopfert! Erhalten wir unser eigenes Leben, solange es Gott will! Es gibt für einen mit einer gesunden Vernunft begabten Menschen keine Erlaubtheit, geschweige denn eine Ehrenhaftigkeit des Selbstmordes. Feigheit über Feigheit, wenn jetzt manche der ihnen drohenden, gerechten Strafe und Schande durch eine rasche Kugel sich entziehen. Das sind keine Helden, sondern jämmerliche Schwächlinge, die nicht die Charakterkraft besitzen, für ihre Taten auch vor Gericht und in der Zukunft einzustehen.

Bringen wir das sechste Gebot wieder zu Ehren! Es gelte der Ehebruch wieder als eines der schimpflichsten Verbrechen, als schreiender Widerspruch zur Treue, von der man sagt, daß sie gerade das deutsche Wesen in Unverbrüchlichkeit verlange. Rechnen wir wieder zum schönsten Reichtum eines jungen Menschen seine Sieghaftigkeit über sich selbst, seine Unberührtheit und Jungfräulichkeit! Mein Gott, wie hat man diese in den vergangenen Jahren verspottet! Ja, man schämte sich nicht, kaum schulentwachsenen Mädchen in den Lagern und auch sonst einzuflüstern, daß es ihre deutsche Pflicht sei, «dem Führer ein Kind zu schenken». Was wird jetzt in den Tagen der Not aus diesen unehelichen Müttern mit ihren dem Führer geschenkten Kindern werden? Arme, betörte, um Unschuld und Lebensglück betrogene Mädchenwelt! Fort mit dem Schmutz, den die vervielfältigende Kunst, das Kino und die illustrierten Blätter verbreiten! Ich schätze den Anlauf, den man eine Zeitlang im Volke dazu ernsthaft nahm, den Schmutz und Schund aus Buch und Bild zu entfernen und namentlich der gefährdeten oder schon verdorbenen Jugend die Unversehrtheit wiederzugeben. Es blieb aber leider beim zögernden Anlauf. Die Verführung nahm weiter und verheerend überhand, und die Jugendkraft wurde vergeudet ohne schamhafte Liebe und den ihr eigenen idealen, starken Schwung. Es sei Natur, so wurde behauptet, was doch die Natur, ehe sie reif war, schon schwächte und zerstörte, oder wenn sie reif war, ihrem heiligen schöpferischen Zweck sündhaft entzog. Immer wieder klinge jetzt in unseren Ohren des Heilands furchtbar drohendes Wort: «Wehe dem Menschen, der Aergernis gibt! Es wäre besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.» Tasten wir das Eigentum der Menschen nicht an und machen wir wieder gut, was in den vergangenen Jahren durch widerrechtlichen Eingriff in fremdes Gut gefrevelt wurde! Man hat nicht nur das Hab und Gut politisch Andersdenkender beschlagnahmt und enteignet, sondern auch der Kirche und namentlich den Klöstern das rechtlich Erworbene oder in Fleiß und Mühe Geschaffene durch einen Federstrich entzogen, gar nicht zu reden von den Vertreibungen aus Haus und Hof im Osten und den maßlosen Plünderungen in den vom Krieg überzogenen anderen Staaten und Ländern. Unrecht tut nicht gut, und die entwendete Sache ruft jetzt so laut nach ihrem Herrn, daß es den Dieben und Räubern wie ein Gericht in den Ohren klingt. Auch das achte Gebot trete wieder in sein Recht und in seine Kraft, und nicht bloß im Verkehr zwischen mir und dir, sondern auch zwischen Volk und Volk. Die Vertragstreue gelte wieder als unverletzbar heilig! Man höhle feierliche Abkommen nicht wieder aus, weil sie unbequeme Artikel enthalten, um sie dann aus hochmütiger Willkür ohne jedes Benehmen mit dem andern Partner in ihrer Gesamtheit als überholt und nicht mehr bindend zu bezeichnen. Und man schließe keine Verträge ab, wenn man innerlich entschlossen ist, sie nur als leere Attrappe zu behandeln, mit der man die Oeffentlichkeit wie der Kaufmann die Passanten täuscht, die vor den Schaufenstern seines Geschäftes die lockenden Auslagen betrachten. Heuchelei werde wieder als charakterwidrig auch im öffentlichen Leben angeprangert, und die Lüge gelte wieder als Unrecht und Sünde und nicht mehr als Werkzeug und Waffe im Dienste des Vaterlandes. Wir wissen es wohl, daß in der hohen Politik die Sprache nicht selten dazu dient, die Gedanken zu verbergen; aber das darf man getrost behaupten, ohne die Wahrheit zu verletzen, daß das deutsche Volk noch nie so belogen wurde wie in den letzten 13 Jahren. Verleumdung aber und Ehrabschneidung, mit denen man jeden unliebsamen Gegner im vergangenen System unschädlich zu machen versuchte, müssen wieder als Mittel bezeichnet werden, deren sich der Vater der Lüge bedient, den man in der christlichen Umgangssprache Teufel oder Satan nennt.

Und noch ein Letztes und für manche vielleicht Schwerstes liegt uns ob: Verzeihen wir jenen, die uns verkannten und verachteten, verhöhnten und verleumdeten, vertrieben und einkerkerten und bis aufs Blut manchmal quälten. Verzeihen wir, wie der Heiland am Kreuze verzieh, und bitten wir den barmherzigen Gott, daß er sie in seiner Gnade erkennen lasse, was sie verübten, um es schmerzlich zu bereuen und zu büßen, wie sie es verdienen, und heimzukehren zu ihm. Denn so lautet des Christen tägliches Gebot und Gebet: «Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern!»

Man spricht davon, daß wir fürderhin auf dem kirchlichen und religiösen Gebiet wieder uneingeschränkte Freiheit besitzen. Benützen wir sie und bauen wir mit heiligem Eifer wieder auf! Dabei denken wir nicht daran, alles Einzelne, was wir vor dem Kriege und Umsturz besaßen, auch jetzt wieder in den Bestand der Gegenwart und Zukunft aufzunehmen. Andere Zeiten brauchen andere Mittel. Die Zeitverhältnisse werden sie uns zeigen.

Vom vergangenen Jahrzehnt aber gilt: «Wenn der Herr nicht baut, dann bauen die Bauleute vergebens.» So bauen wir jetzt als Christen mit dem Herrn und für den Herrn! Es wird ein ausgedehntes Aufbauen sein, wie noch zu keiner Zeit vorher, denn ringsum erschrecken uns Verwüstungen

und Trümmer in den Städten, in den Dörfern und in den Seelen. Es wird ein mühsames Bauen unter Schweiß und Tränen sein, ob es nun ein neues Wohnhaus zum Ziele hat oder eine neue Kirche mit einem feierlichen Hochaltar, einem weithin schauenden Turm und mit Glocken, die wieder Gottes Lob ins friedliche Land hinausläuten, oder unser eigenes deutsches Volk. Bei all diesem Bauen aber sei der Grundriß und die letzte Bekrönung Christi Kreuz, in dem allein Heil ist. Und in keinem andern! Amen.

Es segne euch der allmächtige Gott, der † Vater, der † Sohn und der † Heilige Geist.

Gegeben zu Freiburg i. Br., den 8. Mai 1945.

Conrad, Erzbischof.

## Totentafel

In Poschiavo entschlief im Frieden des Herrn am 27. Mai Don Tobias Marchioli. Selber ein Puschlaver, 1878 in Prada geboren, studierte er in Mailand und an den Seminarien von Monza und Chur, wo er 1903 zum Priester geweiht wurde. Von 1904 bis 1917 war er als Lehrer und Präfekt im Kollegium Mariahilf in Schwyz tätig, von 1917 bis 1922 an der Realschule in Poschiavo. Dort war er zugleich noch Klosterkaplan und Spitalseelsorger und seit 1943 bischöflicher Kommissar (Vikar) für das Puschlav. Im ersten Weltkrieg verfaßte er ein Gebetbuch, bestimmt für die italienischen Gefangenen in Deutschland, das heute noch als volkstümlichstes Gebetbuch in den italienischsprechenden Tälern Bündens gebraucht wird. Die Zeitschrift «Amico delle Famiglie cristiane» hatte ihn seit 1918 als verantwortlichen Leiter. In den Fußstapfen von Pfarrer Künzli wandelnd, gab er auch ein vielverbreitetes Kräuterbuch heraus. R.I.P. H. J.

Im Vinzenz-Altersheim von Witikon-Zürich starb am 31. Mai dessen Spiritual, Pfarresignat Johann Schneiders, im Alter von 66 Jahren. 1879 in Deutschland geboren, trat er der Kongregation der Assumptionisten bei und wurde in Löwen im Jahre 1906 zum Priester geweiht. Als Belgien im ersten Weltkrieg überfallen wurde, kam P. Schneiders in die Schweiz nach Locarno, wo seine Gesellschaft ein Erziehungsinstitut hatte. Er war auch einige Zeit hindurch Pfarrer von Bosco, der einzigen deutschsprachigen Gemeinde des Tessins. Von 1924—1928 war er Kaplan in Oberrickenbach (Nidwalden) und von 1928—1933 in Stansstad, von 1933 an als Pfarrer in Langnau am Albis, bis ein Augenleiden ihn zum Rücktritt nötigte. R.I.P. H. J.

Die Pfarrei Niederglatt trauert um ihren Seelsorger, H.H. Wilhelm Dufner, der am 5. Juni für das leidvolle irdische das ewige Leben gewonnen hat. Kirchberg war die Heimat seiner glücklichen Jugend, wo er am 22. September 1895 einer braven Sakristansfamilie geschenkt wurde. Daß ein gesunder religiöser Geist in der Sakristansfamilie herrschte, geht schon daraus hervor, daß ein weiterer Sohn in den Ordensstand trat, in welchem auch noch zwei Vettern dem Herrn dienen. Das Studium begann in Stans, wurde fortgesetzt auf der Hochschule Fryburg und kam zum Abschluß im bischöflichen Seminar St. Georgen mit der Handauflegung durch Bischof Robertus, am 10. März 1921. Zwei Kaplaneiposten, in Au (Rheintal) und in Lichtensteig, bereiteten auf die Pfarrwürde in Niederglatt vor, wohin er 1930 berufen wurde. Die glückliche Renovation der Kirche ist seiner Anregung zu verdanken. Trotz seines stillen und bescheidenen Wesens blieben Würden und Bürden nicht aus; so wurde ihm das Schulpräsidium und das Amt eines Kapitelsekretärs und die Mitgliedschaft im Katholischen Kollegium anvertraut. R.I.P. H. J.

In H.H. Pfarrhelfer und Sextar Alfons Andermatt, Neuheim, verlor nicht nur die Pfarrei, sondern der Kanton Zug einen würdigen, seeleneifrigen Priester. Den Gymnasialstudien oblag er in Zug, den philosophischen und theologischen in Innsbruck, Freiburg und Luzern, wo er am 14. Juli 1895 die hl. Priesterweihe empfing. Seine 50 Priesterjahre verteilten sich auf 5 Seelsorgsposten: Holzhäusern, Baar, Zug, Allenwinden und Neuheim, am längsten in Allenwinden, wo er 1906—1938, also 32 Jahre, als gütiger, ängstlich besorgter Vater die anvertrauten Seelen in heiliger Gewissenhaftigkeit betreute und in geistlichen, und als ausgesprochener Praktiker ihnen auch vielfach in zeitlichen Sorgen ein dienstbereiter Helfer und Berater war. Man kann Allenwinden sein kleines Reich nennen, wo er als Mann der Ordnung von den Seinen das Gleiche verlangte. Die Filiale verdankt ihm einen erfreulichen, seelischen Aufschwung, dazu die geschmackvolle Renovation der kleinen Kapelle mit schönem Inventar, einen eigenen Friedhof, eine gut ausgestattete Volksbibliothek und einen beträchtlichen Pfarrfonds. Ein reiches theologisches Wissen machte ihn zum gerngehörten Prediger und guten Katecheten und geachtet in geistlichen Kreisen, wo man seine temperamentvollen, klugen Aussprachen schätzte. Als begeisterter Herz-Jesu-Verehrer berief ihn der Herr am Herz-Jesu-Sonntag, 10. Juni, im Alter von 75 Jahren in sein Reich der Liebe heim. J. K.

## Kirchenmusikalische Klerustagung

Unter dem Protektorat der hochwürdigsten Bischöfe von Basel und Chur veranstalten die Diözesan-Cäcilienverbände beider Diözesen im kommenden September eine gemeinsame kirchenmusikalische Klerustagung. Es sind hiefür zwei Tagungsorte vorgesehen: Durch die Wahl der zentral gelegenen Städte Luzern und Zürich soll möglichst vielen Geistlichen die Teilnahme ermöglicht werden. Für die Ostschweiz wird später ein ähnlicher Kurs in St. Gallen durchgeführt. (Genaueres wird in den Tageszeitungen und offiziellen Kirchenblättern rechtzeitig mitgeteilt.)

Diese kirchenmusikalischen Klerustagungen setzen sich zum Zweck, die Bedeutung der Kirchenmusik für die Seelsorge herauszustellen und die sich aus diesem Problemkreis ergebenden Fragen zu besprechen. Daneben wird in praktischen Uebungen durch berufene Fachleute die sicher vielen erwünschte Gelegenheit geboten, die Altargesänge zu üben und Vergessenes wieder aufzufrischen. Die veranstaltenden Diözesanverbände gehen hiebei von der Ueberzeugung aus, daß die Pflege der Neubelebung des Chorals vor allem am Altar als dem Zentrum des liturgischen Geschehens beginnen muß. Auch der Choral ist ja nach dem Willen der Kirche vor allem in die Hände des Priesters gelegt, der ihn darum nach dem ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters mit besonderer Liebe und Sorgfalt pflegen soll. (Vgl. «Motu proprio» Pius X. von 1903 und Constitutio Apostolica Pius XI. von 1928.)

## Für holländische Kinder!

(Mitg.) Im Caritas-Verlag Luzern ist für die holländischen Kinder, die augenblicklich zur Erholung in der Schweiz weilen, ein Gebetbüchlein in holländischer Sprache erschienen. Im ersten Teil befinden sich die wichtigsten Gebete, im zweiten die Glaubenswahrheiten in Art eines Katechismus.

Das Büchlein ist weit unter den Herstellungskosten für 20 Rappen zu beziehen bei der

*Schweizerischen Caritaszentrale, Mariahilfgasse 3, Luzern.*

## Rezension

*P. Salvator Maschek O. M. C.: Das lebende Evangelium.* Eine neuzeitliche Heiligenlegende. II. Teil. Benziger 1945.

Das «Lebende Evangelium» von P. Salvator Maschek ist eine neuzeitliche Heiligenlegende schon deswegen, weil es neuzeitliche Heilige zu den alten reiht. Es sind anziehende Persönlichkeiten, die beweisen, daß man das Evangelium leben kann. Neuzeitlich will das Buch auch in der Art und Weise der Darbietung sein. Oft sind die Anwendungen neu und gut, und man findet manches Heiligenbild darin, das anderswo noch nicht dargestellt wurde. Es kommen hier nicht nur Menschen vor, die schon selig oder heilig gesprochen wurden, sondern auch solche, die bloß im Ruf der Heiligkeit gestorben sind. Maria Theresia Scherer z. B. gehört noch nicht in eine eigentliche «Heiligenlegende» hinein. Wenn sie aber erwähnt wird, so sollte man wohl auch einige Daten ihres Lebens angeben. Gerade bei Leben, von welchen man etwas Genaues weiß, sollte man das nicht unterlassen, auch wenn das Hauptgewicht auf die Betrachtung gelegt wird. Bei der Kaiserin Adelheid (16. Dezember), wo die Daten sonst nicht fehlen, wäre zu erwähnen, daß sie die Tochter der Bertha von Burgund und eine große Gönnerin des neugegründeten Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln war, und daß sie im Elsaß ihre Grabstätte gefunden hat. Man schlägt in einer Legende immer gerne etwas Historisches nach. Der Hauptzweck des Buches war freilich ein anderer, und der wird wohl erreicht. Man wird mit dem Buche geistige Freuden erleben. G. St.

**Voranzeige**
**eines Religionsbuches für höhere Schulen**

Auf Anregung der freien Vereinigung katholischer Mittelschullehrer wurde von drei Verfassern ein Religionsbuch für höhere Schulen geschrieben und von der Firma Benziger in Verlag genommen. Das Werk ist bereits in die Setzerei gegeben worden und soll noch diesen Sommer fertiggestellt werden, damit man bereits im Herbst mit dem neuen Lehrbuch arbeiten kann. Es ist das um so begrüßenswerter und notwendiger, da weder Pflieglers «Weg, Wahrheit und Leben», noch Junglasens «Licht und Leben» mehr im Buchhandel erhältlich sind. Glücklicherweise besitzen wir noch Roggers originelles, methodisch ausgezeichnetes Lehrbuch der katholischen Religion, und Bürklis systematisch durchgeführtes Lehrbuch: Katholische Religion als Lebensgestaltung; letzteres zwar eher für die mittlere und Unterstufe der Gymnasien berechnet. Für diese Unterstufen, wie besonders für die Klassen vom Sekundarschultypus erscheint zum Band der Kirchengeschichte eine Glaubens- und Sittenlehre. Um so erfreulicher ist es, daß auch für die Oberstufen, für die höheren Schulen ein Buch verfaßt wird, das einen methodischen Unterricht ermöglicht.

Wunschgemäß wird die Glaubens- und Sittenlehre mehr nach althergebrachter Methode, aber klar und übersichtlich aufgebaut und dargeboten. Dabei aber weichen die Verfasser den modernen Fragen, die Glauben und Sitten betreffen, nicht aus, so daß man beispielsweise in der Moral auf Okkultismus, Euthanasie, auf Krieg und Völkerfrieden, auf die sozialen und wirtschaftlichen Fragen und Systeme zu sprechen kommt.

Das Werk wird voraussichtlich in zwei Bänden herauskommen: der eine wird im ersten Teil die Glaubenslehre, im zweiten aber Kirchen- und Sakramentenlehre enthalten. Der andere Band zerfällt in die allgemeine Sittenlehre und in die besondere Moral. Die allgemeine Sittenlehre dürfte an den Schulen, wo die Philosophie nicht gelehrt wird, die Ethik ersetzen, die besondere Moral aber eine gesunde katholische Gewissensbildung fördern. G. St.

## Noch ein bemerkenswertes Urteil über Perk, Das Neue Testament*

*Prof. Dr. Ketter in Trier, Herausgeber der Stuttgarter Kepplerbibel:*

«Der Übersetzer muß sich besonders treu an den Urtext halten, so daß auch feinere Nuancen in der Übersetzung nicht verwischt werden. Trotzdem muß auch wieder eine Übertragung zustande kommen, die keine bloße Interlinearübersetzung bildet, sondern dem Geist der lebenden Sprache gerecht wird. *Perk trägt diesen Forderungen in weitestem Maße Rechnung.* Die Übersetzung zeigt bei aller Genauigkeit doch keine undeutschen Wendungen. Sie hält sich durchweg an die alte Übersetzungsregel: ‚So wörtlich wie möglich, so frei wie möglich'.»

* Perk, P. Johann: Das Neue Testament, Benziger Verlag, Einsiedeln, 688 Seiten. Halbleinen Fr. 2.80, bei 20 Expl. Fr. 2.75, bei 50 Expl. Fr. 2.70; Leinwand Fr. 3.40, bei 20 Expl. Fr. 3.35, bei 50 Expl. Fr. 3.30; in Kunstleder Fr. 6.50; in Leder Fr. 14.—


Das Spezialgeschäft für
PRIESTERKLEIDER
ROBERT ROOS, SOHN, LUZERN
Feine Maßarbeit • Maßkonfektion Tel. 2 03 88
Leodegarstr. 7, Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege

Im schönen Pontresina
Confer Nr. 23
Ferien im Pfarrhaus!

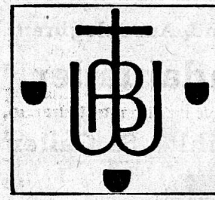

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
• Beeidigte Meßweinlieferanten

Ich offeriere aus 1939/41er Stoffen:
2 Soutanen a) Brustweite 98 + 92 Leib
b) „ 90 + 86 „
2 Douilletten a) Brustweite 114, Leibweite 118, Rücklg. 140
b) „ 118, „ 125, „ 106
und diverse Gilet mit Militär Krägli, Ia Qualität
1 Kittel, Ia Qualität, Brust 98, Leib 88 über das Gilet gemessen
● Ebendaselbst solange Vorrat noch schöne Gewebe in schwarzen Herrenstoffen. Sich melden an F. K. Postfach 124, Rorschach

Klappcollare, kleines Format zu geschlossenem Kragen; größeres Modell zu offenem Gilet. — Birette in feinem Reinwollstoff, Reps oder Samt. Hutweite erbeten. — Cingula in 12, 15 und 17 cm Breite in garantiert Reinseidequalität, Strapazierband in 12 cm, alles punktfrei. Passende Fransen. — Stoff- und Weibel-Kragen in 2- oder 5-Loch, einfach oder doppelt. Halsweite erbeten. (Tel. 041) 2 33 18.
J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf, LUZERN

2 Studenten
franz. Sprache, Priesteramtskandidaten, suchen Pfarrhof oder sonstige priesterliche Umgebung, wo sie sich durch Arbeiten in Garten oder Unterricht (5. Klasse und Matura absolviert) die Pension verdienen und sich im Deutschen vervollkommnen könnten. Juli und August. — Schreiben an: Inst. St. Joseph, Sitten.

Haushälterin
erfahren im Hauswesen und auch mit Kenntnissen in der Krankenpflege, sucht Stelle zu alleinstehendem, evtl. auch kränklichem, geistlich. Herrn. Würde auch Ferienvertretung annehmen. Beste Referenzen. — Offerten unter Nr. 1887 an die Expedition.

Katholische
EHE anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich
Auskunft durch Neuweg-Bund, Basel 15/E Fach 5617

Gesucht
in Landpfarrhof eine tüchtige
Haushälterin
neben Mutter.
Offerten unter Chiffre 1888 an die Expedition.

# TURMUHREN-FABRIK
# A. BÄR
## THUN/GWATT

Telephon (033) 2 29 64

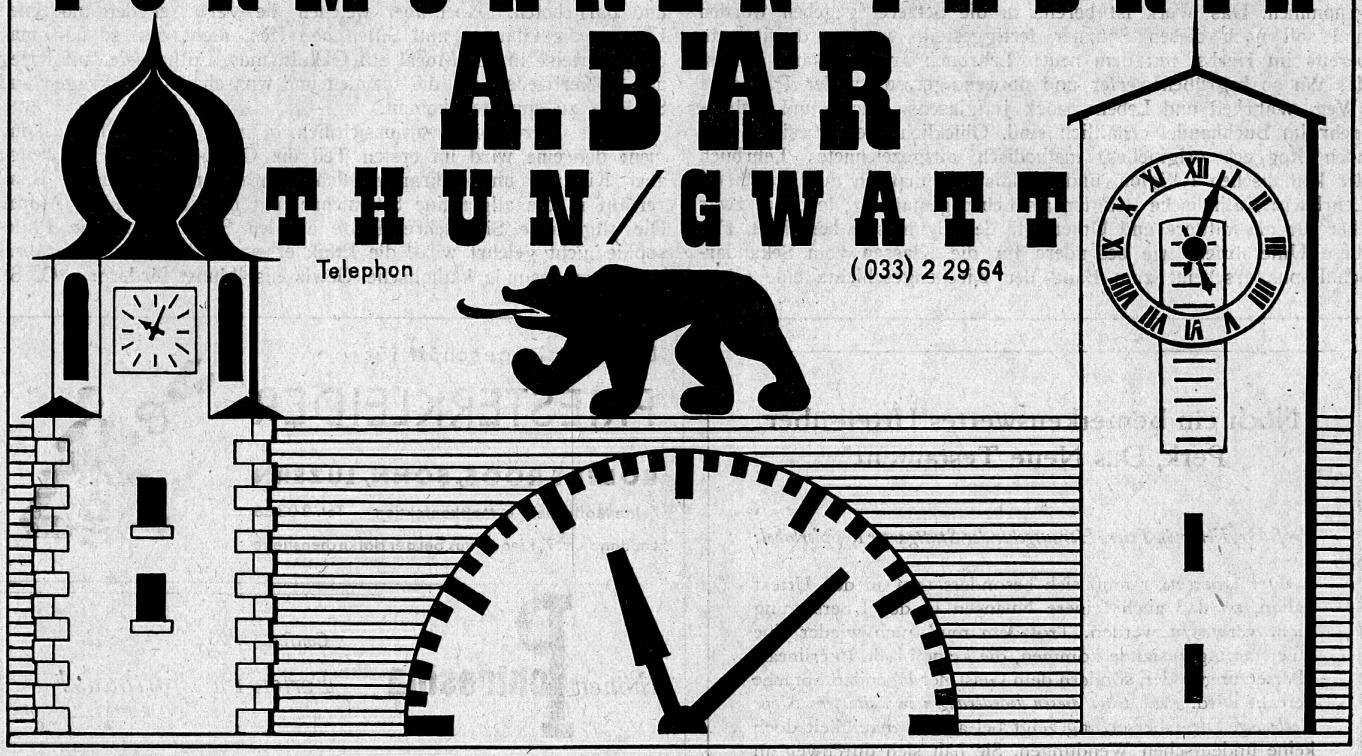

**Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:**

## Prospekte und Propagandablätter

Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!

**Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen**

**Bücher** zu kaufen gesucht

AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

Theologie / Philosophie
Pädagogik / Kunst
einzeln od. ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOJROL, BERN SULGENECKSTR. 7

## Vervielfältigungsarbeiten

sowie Dissertationen übernehmen wir zuverlässig und preiswert. Prompte, exakte Bedienung. — Verlangen Sei bitte unverbindliches Angebot!

POLYTYP GmbH
LUZERN
am Museumplatz, Tel. 2 16 72

Spezialwerkstätte für Kirchengeräte

## Adolf Bick, Wil

Neuanfertigung
Feuervergoldung
Reparaturen etc.

TEL. 61-523 MATTSTR. 6 GEGR. 1840

## Inserat-Annahme

*durch Räber & Cie., Frankenstraße, Luzern*

*Plagt Sie ein Leiden*

Eine **Künzle-Kräuter-Badekur** hilft sicher! Kurarzt: Dr. med. A. Künzle (Nachfolg. von H.H. Kräuterpfarrer Künzle.) Verlangen Sie Prospekt Nr. 7. Tel. 8 01 11.

**Kurhaus Bad Wangs**

St. Galler Oberland M. Freuler.

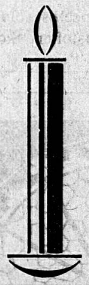

## Kirchen-Kerzen

aus reinem Bienenwachs, ferner liturgische 55%-Kerzen und in Kompositions-Zusammensetzung liefert in begrenzten Mengen, trotz größter Rohwaren-Knappheit.
Auch Weihrauch in der Menge von ½ kg.
Rauchfaßkohlen fehlen und konnten seit drei Jahren nicht mehr aus dem Auslande hereingebracht werden.

**Hans Hongler • Altstätten** (St. Gallen)

Tel. Nr. 49 Aelteste Wachswarenfabrik • Gegründet 1703

*Cliché's rasch und zuverlässig!*

**SCHWITTER A.G.**

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45